



Österreichischer Gewerkschaftsbund  
**GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST**  
Bundessektion Hochschullehrer  
1010 Wien, Gonzagagasse 12

*e-mail* office.bs13@goed.or.at  
Tel.: 01 53 33 340-116 Fax: -124

## **Stellungnahme zum Diskussionsentwurf eines neuen Universitätsorganisationsgesetzes**

Diese Stellungnahme befasst sich nicht mit einzelnen Punkten des Diskussionsentwurfes, sie ist eine Kritik an der hinter diesem Entwurf stehenden Ideologie und muss sich daher auf dieser Ebene bewegen. Eine detaillierte Diskussion einzelner Punkte erübrigt sich daher.

Worin besteht diese Ideologie?

- Demokratie verhindert Effizienz. Die Studierenden und wohl auch die Universitätslehrer der „niederen Stände“ sollen von der Mitbestimmung entlastet werden.
- Autonomie nicht für die Universitäten, sondern für einen Universitätsrat, der voll unter dem Einfluss des Ministeriums und der Wirtschaft steht.
- Wirkliche Entscheidungen werden nur von universitätsfremden – nämlich dem Universitätsrat – getroffen, das Rektorenteam wird zum abhängigen Vollzugsorgan, der Senat zum Debattierklub.
- Gänzliche Entmachtung der Personalvertretung. Zwar soll ein Betriebsrat eingerichtet werden, Kompetenzen, wie z.B. in der Wirtschaft, hat er allerdings keine.
- Verlagerung der Kontrolle vom Parlament zur Ministerialbürokratie. Die Volksvertretung darf zwar das Dreijahresbudget beschließen, kann aber die Berichte nur zur Kenntnis nehmen.

Das bedeutet ein Zurück vor die Zeit des UOG 75 und eine Wiedereinführung der Ordinarienuniversität. Es wurde in der Diskussion zu diesem Entwurf von Frau BM Gehrler ja auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die „Auswüchse der 68er Generation“ mit diesem Entwurf endlich der Geschichte angehören werden. Es sollen also alle demokratischen Errungenschaften in den Universitätsverfassungen der Nachkriegszeit, die erst den Aufschwung der Universitäten ermöglichten, abgeschafft werden.

Als verantwortungsvolle Universitätslehrer können wir eine derartige demokratiepolitische Notstandserklärung eines Ministeriums, das den Universitäten eine erweiterte Autonomie versprochen hat, nur in seiner Gesamtheit ablehnen. Würden wir eine Diskussion zu einzelnen Punkten auch nur beginnen, wäre das bereits ein Zuviel an Zustimmung. Es gehört mit zu unseren Aufgaben Demokratie zu leben und die Studierenden dazu zu erziehen, dieses Gesetz will das aber verhindern.

Der „Diskussionsentwurf“ wurde in einer Art und Weise in der Öffentlichkeit lanciert, die intendiert, die Universitäten Österreichs hätten unter ihren bisherigen Organisationsformen keine Leistungen erbracht. Diese Taktik wurde bereits verwendet, uns ein neues Dienstrecht aufzuzwingen, das sich mittlerweile als nahezu unadministrierbar und für die Betroffenen demotivierend herausgestellt hat. Die Leistungen unserer Universitäten entsprechen durchaus dem europäischen Standard (vergl. Forschungsbericht), wer Weltklasse will, muss sich das – sowohl was die Anzahl der Forschenden, der weiteren Universitätsmitarbeitern, als auch was die Höhe der Mittel anbelangt - auch leisten können und wollen. Dies ist aber offensichtlich

nicht der Fall: Die Mittel werden eher gekürzt, beim Personal hat man das wohl auch vor, da es keinerlei dienstrechtlichen Absicherungen gibt und die Andeutungen zu Kollektivverträgen nur marginal sind: Erste Schätzungen von Rektor Skalicky belaufen sich auf ein minus von ca. 30%, andere Schätzungen gehen bis zur Halbierung, d.h. aber im Wege der Umstellung und der Anwendung des Angestelltenrechtes: Freisetzungen bzw. Änderungskündigungen von bis zu 10.000 Universitätsangehörigen!

Das neue Organisationsrecht soll also den Universitäten eine erweiterte Autonomie (Sprachgebrauch BM Gehrler) beschere. Liest man den Text, sucht man vergeblich danach. Das UOG 93 gibt den Universitäten wesentlich mehr Autonomie, aber das wird offensichtlich nicht gewollt!

Sollte ein Gesetz, wie es der Diskussionsentwurf vorsieht, Realität werden, sind die Folgen vorzusehen:

Die Freiheit von Forschung und Lehre wird zu einem Lippenbekenntnis verkommen.

Ein Großteil der Universitätslehrer wird – bedingt durch die vom Gesetzgeber offensichtlich gewünschte Demotivation – in die innere Emigration gehen und sich nur noch um die eigene Karriere kümmern. Neubewerbungen gibt es schon jetzt kaum mehr.

Der Mittelbau wird wieder zu Handlangern degradiert, forschen und mitreden sollen nur die wenigen Stars. Begriffe wie Teamwork, Schaffung von Personalressourcen für die Zukunft und Nutzung von Human Capital werden Fremdwörter bleiben. Die willkürliche Verfügbarkeit aller Stellen (mit Ausnahme eines Teiles der Professoren) wird festgeschrieben. Eine Gruppe universitätsfremder Funktionäre unter ministerieller Leitung wird, ohne dafür Verantwortung tragen zu müssen, diesen Universitäten zeigen „wo es lang geht“. Sie entscheiden letztendlich über Profil, Struktur, Budget und Personal der Universitäten. Sicher ist das nicht der Weg zur Weltklasse.

Dieser Entwurf bringt den Universitäten einen schweren Autonomieverlust und im Inneren eine autoritäre Wende. Einem Großteil der Universitätsangehörigen wird die verantwortliche Mitarbeit in Entwicklung und Aufgabenstellung der Institution unmöglich gemacht.

Die Vorlage so eines Entwurfes ist nicht ein offener Diskussionsprozess und er beinhaltet nicht Maßnahmen gegen das angebliche Versagen der Universitäten, das in Wahrheit zur Zeit des UOG '75 ein Versagen der jeweils zuständigen Minister war, sondern ist die Durchsetzung von Vorhaben, die von universitätsfremden Interessen diktiert werden.

Die Intention dieses Gesetzes, die Mitbestimmung vollständig auszumerzen und jegliche Einflussnahme der Personalvertretung zu verhindern, ist entweder Ausdruck einer menschenverachtenden Politik, der wir keinen Vorschub leisten wollen, oder das Eingeständnis einer nahezu pathologischen Angst vor der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre.

Dr. Andrea Kdolsky, a.o.Prof.Dr. Gert Michael Steiner, Ass.Prof.Dr. Herbert Sassik

(Vors. der BSL 13 der GÖD)

12.Okt.2001